

Ausschreibung

Seminar

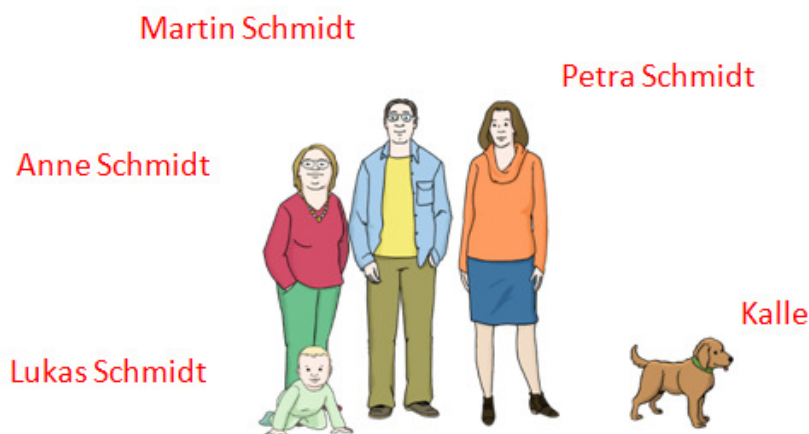
Das Bundesteilhabegesetz - was ändert sich? Für Eltern und Menschen mit Behinderung

1. Zielgruppe

Eltern, Angehörige, Betreuerinnen/Betreuer und Menschen mit Behinderung

2. Inhalt

Das Seminar stellt kompakt die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes in leichter Sprache dar. Zur besseren Erklärung wird dabei die Familie Schmidt bei der Beantragung von Leistungen begleitet.



© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Insbesondere geht es um die Fragestellungen:

- Was ändert sich, wenn ich einen Antrag stelle?
- Welche Pflichten und welche Rechte habe ich?
- Änderungen von 2017 bis 2023 – Was ändert sich wann?
- Was bedeutet, dass es ab 2020 keine stationären Leistungen mehr gibt?

3. Seminarleitung

Frank Steinsiek, Fachberater Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

4. Termin / Zeit

16. Oktober 2017 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

5. Ort

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V., Akademie für Rehaberufe,
Nordring 8G, 30163 Hannover

6. Gebühren

40,00€ für Eltern, Angehörige, Betreuerinnen/Betreuer und Menschen mit Behinderungen
70,00€ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe

7. Leistungen

Seminarunterlagen, Tagungsgetränke, Teilnahmebescheinigung

8. Anmeldeschluss

25.09.2017

9. Änderung des Seminartermins

Terminliche und inhaltliche Änderungen können manchmal notwendig sein. Falls das Seminar aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht stattfinden kann oder der Termin z.B. aufgrund einer Erkrankung des Referenten nicht durchgeführt wird, werden Sie schnellstmöglich hierüber informiert.

10. Rücktritt

Ein gebührenfreies Rücktrittsrecht besteht bei schriftlicher Benachrichtigung an die Akademie für Rehaberufe durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer spätestens drei Wochen vor Beginn der Maßnahme. Ein Rücktritt nach Erhalt der Teilnahmezusage wird mit einer Gebühr von 40,00 € berechnet. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung oder vorzeitigem Abbruch des Seminars (z.B. durch Versäumnis oder Krankheit) werden die gesamten Kursgebühren fällig.

11. Versicherung

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer ist für ihren / seinen Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) selbst verantwortlich.

Mit freundlichem Gruß



Simone Kielhorn
Fachberaterin Fort- und Weiterbildung

Anlage
Anmeldeformular